

# Schaureglement RZS



## Art. 1 Ziel und Zweck

Die jährliche Ziegenschau wird durchgeführt um Gelegenheit für Punktierung, Kauf und Verkauf von guten männlichen und weiblichen Zuchttieren zu bieten, sowie das Interesse für die Ziegenzucht und die Kameradschaft zu fördern.

## Art. 2 Zulassungsbedingungen

Es dürfen nur Tiere aus Beständen mit Betriebsstatus N, resp. aus anerkannt CAE – und pseudotuberkulosefreien Beständen aufgeführt werden. Betreffende Ausweise müssen der Anmeldung beigelegt werden. Es dürfen nur Tiere mitgeführt werden, die auch an der Schau teilnehmen.

Am Ausstellungstag ist unbedingt ein vollständig ausgefülltes TVD-Begleitdokument vorzuweisen

Die Tiere werden einer Eingangskontrolle durch den Platztierarzt unterzogen und bei Feststellen einer Krankheit oder Befall von Parasiten unverzüglich zurückgewiesen.

Das Mindestalter für die aufzuführenden Böcke: 3 Monate. Mindestalter für weibliche Tiere: 3 Monate. Ziegen werden erst punktiert wenn sie mindestens einmal abgelammt haben und in der Laktation sind.

Wenn eine Ziege mit 3 Jahren noch nie geworfen hat, verliert sie den Status Herdebuch.

Jedes Tier muss einen guten Anbindestrick haben, ansonsten müssen Ersatzstricke für Fr 5.- erworben werden.

## Art. 3 Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere ist bis 21 Tage vor Schaubeginn an die Aktuarin zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

## Art. 4 Auffuhr und Abfuhr

Auffuhr: 8.00 Uhr bis spätestens 8.45 Uhr. Die Tiere werden einer Eingangskontrolle durch den Platztierarzt unterzogen und bei Feststellen einer Krankheit oder Befall von Parasiten unverzüglich zurückgewiesen. Abfuhr ab 16.00 Uhr.

### Tagesprogramm:

- 08.00 Uhr bis 8.45 Uhr Auffuhr der Tiere, Kontrolle durch den Platztierarzt.
- Festwirtschaft ist ab 9 Uhr offen.
- 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Richten der Ziegen
- 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Miss- und Misterwahl / Ziegenmarkt
- 15.00 Uhr Wettbewerbsauflösung
- Ab 16.00 Uhr Abfuhr der Tiere
- Ab 20.00 Uhr Züchterabend mit Rangverkündigung und Preisverleihung

## Art. 5 Beurteilung, Richter

Alle Ziegen werden rassenspezifisch angebunden. Ausnahmen werden keine bewilligt.

Ab der ersten Laktation werden die Tiere aller Rassen punktiert und anschliessend rangiert.

Die Tiere werden mit der Punktierung in die Rangliste aufgenommen. Es werden am Schautag keine Scheine nachgetragen. Die Beurteilung und Rangierung erfolgt durch kantonale Schauexperten.

## Art. 6 Rekurse

Rekurse gegen die Beurteilung sind bis spätestens 13.30 Uhr am Beurteilungstag beim Präsidenten und der Zuchtbuchführerin einzureichen. Die Rekursgebühr beträgt Fr 20.- und wird bei Gutheissen des Rekurses zurückerstattet. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## Art. 7 Haftung und Versicherung

Die Schaukommission lehnt jede Haftung für Unfälle und Krankheiten der Tiere an der Ausstellung oder beim Hin- und Rücktransport ab. Die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.

## Art. 8 Pflichten der Aussteller

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller den Wortlaut dieses Reglements und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bestimmungen zu beachten. Im Weiteren hat sich jeder Aussteller den Anordnungen der Schaukommission zu fügen. Streitfälle müssen auf dem Schauplatz geregelt werden.